

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Neunter Band.

Mit 2 Handschriften-Tafeln.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1884.

Nachträge zu den Regesten Karls IV.

Mitgetheilt von Max Bär.

Im zweiten Hefte des achten Bandes des Neuen Archivs ist als Nachtrag zu den Regesten Karls IV. durch Theodor Lindner eine Anzahl Urkunden-Auszüge mitgetheilt worden, welche der Bearbeiter der Luxemburgischen Periode der 'Kaiser-Urkunden in Abbildungen' aus dem ihm zu diesem Zwecke Seitens mehrerer Archive zugestellten Materiale zusammengestellt hat. In der Vorbemerkung zu diesem Regestennachtrag wird das Staatsarchiv zu Coblenz als besonders reich an Originalen Karls bezeichnet. Das Staatsarchiv zu Coblenz asserviert aber neben den Originalen auch eine reiche Anzahl fast gleichzeitiger oder nur wenig späterer Copieen von Urkunden Karls IV, und unter diesen Copieen auch mehrere solche, deren Originale im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen sind. Die nachfolgenden, weder bei Böhmer noch in den Lindnerschen Nachträgen enthaltenen, oder bei Ersterem unrichtig gegebenen Regesten entstammen — von einigen Originalen abgesehen — zumeist diesen in die erzbischöflichen Diplomarien der Erzbischöfe Balduin, Boemund und Cuno von Trier aufgenommenen Abschriften, zum geringeren Theile einem nach der Hand des Schreibers und der Anlage aus den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts stammenden Regestenbuche der erzbischöflichen Canzlei.

1345, Karl IV.

gelobt dem Erzbischof Balduin von Trier die Zahlung von 6000 Mark Silber zur Bestreitung der Ausgaben bei seiner künftigen Königswahl und Krönung.

Nach einem Regestenbuch des 15. Jahrh.

1346, November 12. o. O.

verschreibt seinem Rath Arnold von Arlon die schuldigen 1782 Gulden auf die Einkünfte der Grafschaft Luxemburg.

Original; s. p. abgefallen (Böhmer Nr. 261).

1346, November 25. Bonn,

bestätigt und vermehrt dem Erzbischof Balduin von Trier die

Freiheiten und Privilegien, welche seine Vorgänger der Kirche Trier verliehen.

Original; s. p. Fragment. (Böhmer, Nr. 270).

1346, December 9. Diedenhofen,
überträgt dem Erzbischof Balduin von Trier für die Dauer seiner Abwesenheit die Befugnis, in seinem Namen Lehen des Reichs und der Grafschaft Luxemburg unter der Bedingung zu vergeben, dass die Belehnten dieselben vom Könige selbst sich erneuern lassen, ferner Beamte zu bestallen und zu entlassen, Rechnungen abzunehmen, Einkünfte anzuweisen, Helfer und Bundesgenossen zu belohnen und Alles zu thun und zu lassen, was Ehre und Vorthail fordere, und verspricht ihm bis zum Widerruf dieser Urkunde Genuehmhaltung aller bezüglichen Handlungen und volle Schadloshaltung für seine Person und das Erzstift Trier.

Original; s. p. abgefallen. (Böhmer Nr. 306 und 307).

1346, December 10. Diedenhofen,
ernennt seinen Rath Arnold von Arlon zum Statthalter in Arlon, Marville, St. Mard und Damvillier.

Original; s. p. abgefallen. (Böhmer Nr. 310).

1348, Januar 15. Mainz,
beurkundet, dem Erzbischofe Balduin von Trier 16000 kleine Goldgulden zu schulden, verspricht, diese Summe bis zum 8. Juni desselben Jahres zahlen zu wollen, und stellt dafür 10 benannte Edelleute als Bürgen unter Verpflichtung zum Einlager in Sarburg.

Original; s. p. abgefallen; von den Siegeln der 10 Bürgen 6 erhalten. (Böhmer Nr. 550).

1349, Juli 24. (Aachen),
verbietet die Wiedererbauung des zerstörten Schlosses Keyle.
Nach einem Regestenbuch des erzbischöflich Trierischen Archivs aus dem 15. Jahrhundert.

1349, October 21.
erklärt, dass Erzbischof Balduin von Trier nicht durch den Vergleich gebunden sei, den er in der Streitsache des Erzbischofs mit Gerlach von Isenburg vermittelt habe, da der Letztere den Bestimmungen des Vergleichs nicht nachgekommen sei.

Nach einem Regestenbuche des erzbischöflichen Archivs aus dem 15. Jahrhundert.

1353, März 26. Prag,
verspricht dem Erzbischof Balduin von Trier für den Fall des kinderlosen Todes des Edlen Gerlach von Braunshorn die Eventualbelehnung mit den von demselben besessenen Reichslehen, namentlich mit den Dörfern Ellenz und Poltersdorf a. d. Mosel.

Original; s. p. abgefallen. ('Per dominum regem Henricus de Wesalia'.)
(Böhmer Nr. 6367).

1354, Februar 1. Mainz,
verschreibt dem Grafen Adolf von Nassau für geleistete Dienste
und in denselben erlittenen Schaden auf Lebenszeit einen
grossen Turnos am Zoll zu Boppard.

Abschrift.

1354, Februar 15. Trier,
ertheilt dem Domprobst Johann von Zolver zu Trier auf
3 Jahre einen Turnos aus dem Rheinzolle zu Coblenz.

Abschrift.

[1354], März 10. Luxemburg,
ersucht den erwählten Erzbischof Boemund von Trier, ihm
etwaige Neuigkeiten sofort zu melden (*'ita quod unus nuntius
possit attingere vestigia precedentis'*).

Original; s. in verso impr. abgefallen. (Böhmer Nr. 6103).

1356, Januar 5. Nürnberg,
bestätigt dem Erzbischof Boemund von Trier alle Privilegien
und namentlich aufgeführten Besitzungen des Trierer Erzstifts.

Abschrift.

1356, Januar 10. Nürnberg,
verschreibt dem Erzbischof Boemund von Trier zur Wieder-
erstattung von Ausgaben, die dieser und sein Vorgänger, Erz-
bischof Balduin, im Interesse des Reiches geleistet, Einnahmen
aus den Zöllen zu Boppard und Coblenz bis zum Erlös von
10000 Mark Silber.

Abschrift.

1356, Januar 11. Nürnberg,
notificiert den Gemeynern der Veste Daun in der Eifel, dass
er den Erzbischof Boemund von Trier mit der Veste und allem
Zubehör belehnt habe, entbindet sie daher ihrer Lehnspflicht
gegen ihn und das Reich und weist sie hinsichtlich derselben
an Erzbischof und Erzstift.

Abschrift.

1356, Januar 13. Nürnberg,
verleiht dem Arnold von Bachem für geleistete Dienste auf
2 Jahre einen Turnos zu Boppard.

Abschrift.

1356, December 13. Metz,
verleiht dem Erzbischof Boemund von Trier das Recht, zu
Kern bei Müden und zu Lieser bei Berncastel einen Turnos
als Geleitsgeld für durchgehende Kaufmannswaaren zu erheben.

Abschrift.

1356, December 13. Metz,
bestätigt dem Erzbischof Boemund von Trier den schon vom
Erzbischof Balduin erhobenen Antheil am Geleit zu Limburg.

Abschrift.

1356, December 13. Metz,
ermächtigt den Erzbischof Boemund von Trier, die (Mess-) Freiheit in seiner Stadt Coblenz, welche bisher in der Zeit vom Tage vor Mariae Geburt bis zum Remigiustage (7. September — 1. October) gehalten worden, in die Zeit von drei Wochen nach Ostern bis zum Tage vor Pfingsten zu verlegen.

Original; s. p. Fragmente. 'Per dominum cancellarium Iohannes de Prusnitz. (Böhmer, Nr. 2542.)

1357, Januar 1. Metz,
gebietet den Richtern, Schöffen, Gemeinden und ansässigen Edlen und Nichtedlen zu Cröv, Riele und andern Dörfern in dem Reich bei der Mosel, dem Erzbischof Boemund von Trier und seinem Stifte wegen der von Heinrich von Daun gewonnenen Pfandschaft zu gehorsamen.

Original; s. i. abgefallen.

1357, April 12. Prag,
ächtet den Sifridus dictus Lymeltzun de Lewenstein.

Nach einem Regest im Diplomatar des Erzbischofs Boemund von Trier.

1357,
gestattet dem Erzbischof Boemund von Trier, sowie denen von Mainz und Cöln die Bestrafung der Falschmünzer.

Nach einem Regestenbuch des erzbischöflich Trierischen Archivs aus dem 15. Jahrhundert.

1359, Januar 30. Breslau,
präsentiert dem Erzbischof Boemund von Trier zur Wiederbesetzung der erledigten Caplanei an der Capelle zu Hammerstein auf Grund des ihm zustehenden Collationsrechtes den Cleriker Philipp, des Johannes von Hammerstein Sohn.

Abschrift.

1359, April 13. (Mainz),
verspricht dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Jüngern, ihm an Stelle seiner Einnahme aus der Zollstätte zu Boppard den nächsten Turnos zu überweisen, welcher an den Zollstätten zu Mainz, zu Oppenheim oder anderswo am Rhein dem Reiche wieder anheimfallen werde.

Nach einem Regestenbuch des erzbischöflich Trierischen Archivs aus dem 15. Jahrhundert.

1359, April 14. Mainz,
gestattet dem Erzbischof Boemund von Trier und dessen Nachfolgern, am Zoll zu Cochem von jedem zu Wasser oder zu Land vorübergehenden Fuder Wein 2 alte Groschen und von jedem Malter Getreide einen halben alten Groschen ausser der gewöhnlichen Zollabgabe zu erheben.

Original; s. p. 'Per dominum imperatorem Henricus de Wesalia'. (Böhmer Nr. 2492.)

1359, December 27. (Prag),
belehnt den Erzbischof Boemund von Trier mit den Regalien
des Erzstifts.

Nach einem Regestenbuch des erzbischöflichen Archivs aus dem
15. Jahrhundert.

1363, Januar 19. Aschaffenburg,
bestätigt dem Kloster St. Rupertsberg bei Bingen dessen
Privilegien.

S. p. erhalten. Corr. Johannes decanus Glogoviensis. 'Per dominum
imperatorem Rudolphus prepositus Wetflariensis. (Böhmer Nr. 3909.)

1364, December 23. Prag,
bekundet, dass der Erzbischof Cuno von Trier einerseits und
die Stadt Trier andererseits ihn in ihrem beiderseitigen Streite
zum Schiedsrichter erwählt (unter Transumierung der auf den
Streit bezüglichen Urkunden).

Abschrift.

1368, Februar 3. Frankfurt a. M.,
belehnt den Erzbischof Cuno von Trier als päpstlich bestätigten
Coadjutor des Erzbischofs Engelbert von Cöln mit den Reichs-
lehen dieses Stiftes.

Abschrift.

1368, Februar 3. Frankfurt a. M.,
notificiert der Stadt Cöln, dass er den Erzbischof Cuno von
Trier als Coadjutor des Erzbischofs Engelbert von Cöln mit
den Reichslehen dieses Stifts belehnt habe, und gebietet ihr,
demselben Gehorsam zu leisten.

Abschrift.

1368, August 27. Modena,
schreibt dem Erzbischof Cuno von Trier über den Stand der
Angelegenheiten in Italien, fordert ihn auf, während seiner
Abwesenheit auf die Erhaltung von Ruhe und Friede bedacht
zu sein, und übersendet ihm die Artikel des Vertrages mit
den Mailändern.

Mehrere Abschriften. (Böhmer Nr. 4688.)

1368, November 11. Rom,
theilt dem Erzbischof Cuno von Trier mit, dass der Papst
die Absicht habe, ihn, Cuno, nach Cöln, den Bischof von
Strassburg nach Trier, und Cunos Neffen von Sarwerden nach
Strassburg zu transferieren, und bittet ihn, sich über die in Rede
stehende Aenderung zu äussern.

Abschrift.

1368,
bevollmächtigt den Erzbischof Cuno von Trier, über die ge-
wöhnlichen Zölle noch 6 alte Groschen zu erheben.

Nach einem alten Regest des kurtrierischen Archivs.

1372, Juli 8. Eltvil,
ertheilt dem Erzbischof Cuno von Trier für dessen Lebens-

zeit das Recht, von jedem Fuder Wein und anderen Waaren einen Zoll auf der Mosel von 10 grossen Turnosen zu erheben.

Abschrift.

1376, Mai 31. Bacharach,
bestimmt, dass die Vasallen des Erzstifts Trier binnen Jahr und Tag nach der Wahl eines neuen Erzbischofs bei diesem die Investitur ihrer Lehen nachsuchen sollen, verbietet ihnen, diese ohne erzbischöflichen Consens weder durch Verkauf noch durch Verpfändung zu veräussern, und gestattet dem Erzbischof, so verheimlichte Lehnstücke einzuziehen.

Abschrift.

1374, (Mai 31.) Bacharach,
bestätigt dem Erzbischof von Trier das Recht, Münzen zu prägen.

Abschrift.
